

GEMEINDERAT BÜRON

Bahnhofstrasse 10
Postfach
6233 Büron

Tel. 041 935 40 40
Fax 041 935 40 49

E-Mail: gemeindeverwaltung@bueron.ch
Internet: www.bueron.ch



ANORDNUNG DER KOMMUNALEN URNENWAHLEN FÜR DIE AMTSDAUER 2020 BIS 2024 VOM SONNTAG, 28. JUNI 2020

Der Gemeinderat Büron beschliesst gestützt auf § 7 Abs. 1 der Covid-19 Verordnung vom 24. März 2020, der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007, das Stimmrechtsgesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung vom 27. November 2017.

Wahltag

1. Auf **Sonntag, 28. Juni 2020**, werden, unter Vorbehalt einer stillen Wahl, folgende kommunale Wahlen für die Amtsdauer 2020-2024 angesetzt:
 - **Neuwahl des Präsidiums und der Mitglieder der Bildungskommission**
 - **Neuwahl des Präsidiums und der Mitglieder der Controlling-Kommission**
 - **Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros**
2. Das Urnenbüro befindet sich in der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 10 und ist am **Sonntag, 28. Juni 2020, von 10.00 bis 10.30 Uhr** geöffnet.

Wahlverfahren

3. Die Wahlen erfolgen an der Urne im Mehrheitswahlverfahren (Majorz)
4. Wahlvorschläge müssen bis Montag, 11. Mai 2020, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Büron eintreffen.
5. Die Wahlvorschläge sind durch 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Büron zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag darf höchstens so viele Kandidaten enthalten, wie zu wählen sind. Entsprechende Formulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
6. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen.
7. Keine stimmberechtigte Person darf mehr als einen Wahlvorschlag pro Kommission unterzeichnen. Der Name des Stimmberechtigten, der mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet hat, wird auf allen Wahlvorschlägen gestrichen. Die Unterschrift kann nach der Einreichung des Wahlvorschlages nicht mehr zurückgezogen werden.
8. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 2. August 2020 statt.

Stille Wahl

9. Für diese Wahlen ist das stille Wahlverfahren zulässig.
10. Werden auf allen bereinigten Wahlvorschlägen nur höchstens so viele Kandidaten für die einzelnen Kommissionen vorgeschlagen, wie ins Amt zu wählen sind, so sind diese, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden, in stiller Wahl gewählt.
11. Kommt eine stille Wahl zustande, so hat der Gemeinderat Büron das Ergebnis der stillen Wahl in einem Protokoll festzuhalten und sofort öffentlich bekannt zu machen. Sind alle Sitze besetzt, wird der Wahlgang abgesagt.

Stimmberechtigung und Stimmregister

12. Im Fall der Urnenwahl richtet sich das Wahlverfahren nach dem Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988. Das Stimmregister wird am Dienstag, 23. Juni 2020, 18.00 Uhr, abgeschlossen. Es kann von den Stimmberechtigten eingesehen werden, soweit es nicht zur Kontrolle der Stimmabgaben verwendet wurde.
13. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor dem Abstimmungstag in der Gemeinde Büron den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.
14. Die Stimmberechtigten erhalten spätestens am 5. Juni 2020 den Stimmrechtsausweis, alle Kandidatenlisten aufgrund der Wahlvorschläge und eine Blankoliste.
15. Der Gemeinderat von Büron hat nach Massgabe des Stimmrechtsgesetzes die nötigen Vorkehrungen für die Durchführung der Wahl zu treffen und Farbe, Format sowie Papierqualität der Wahllisten öffentlich bekannt zu machen.

Büron, 20. April 2020 /sb

DER GEMEINDERATES